



Projektförderungsanträge für Mitgliedsorganisationen (MO) und Fachgruppen der FSM

1. Ausgangslage

Der FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION erhält regelmässig Anfragen zur finanziellen Unterstützung von verschiedenen Aktivitäten und Tätigkeiten. Das Budget der FSM dafür ist beschränkt. Die Mittel sollen zielgerichtet und auf Basis von transparenten Kriterien gesprochen werden und dem Grundsatz von «Mediation Schweiz» dienen. Die FSM finanziert kein Projekt vollständig, er beteiligt sich an der Projektförderung bis max. 1/3 der externen Kosten.

2. Die FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION

Die FSM richtet sein Engagement und Tätigwerden grundsätzlich an folgenden Leitlinien aus:

- Förderung der Mediation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen;
- Schaffung von Regelungen/Standards für Ausbildungen/Tätigkeiten im Bereich der Mediation, Verleihung von Titeln;
- Verfolgung von Entwicklungen, die für die Mediation von Bedeutung sind, und Verfassen von Stellungnahmen bei Bedarf;
- Information von Öffentlichkeit und Behörden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation;
- Koordination von Projekten und Austausch mit ausländischen Organisationen.

3. Kriterien und Einreichfristen

Entsprechend diesen Leitlinien unterstützt die FSM ausschliesslich Projekte, welche die Mediation in der Öffentlichkeit bekannt machen und/oder zur Förderung und Etablierung der Mediation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik beitragen. Die Projektförderung soll eine nachhaltige Breitenwirkung, wenn immer möglich überregional, erzielen.

- ⇒ Projektförderungs-Anträge bis CHF 500.- müssen mindestens 2 Monate vor dem Projektstart mit dem separaten Formular für «Projektförderungsanträge» eingereicht werden.
- ⇒ Projektförderungs-Anträge ab CHF 501.- müssen bis 31. August des Vorjahres mit dem separaten Formular für «Projektförderungsanträge» eingereicht werden, damit der Antrag im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses aufgenommen werden kann. Der Antrag wird bis Ende Jahr auf der Basis des von der DV bestätigten Budgets bewilligt oder abgelehnt.

4. Gegenleistungen

Die FSM muss als Projekt-Unterstützer im Rahmen des Möglichen genannt werden. Es werden keine detaillierten Vorgaben diesbezüglich gemacht.

5. Schlussbericht und Rechnungsstellung nach Projektabschluss

Spätestens 4 Wochen nach Projektende wird der FSM ein kurzer schriftlicher Schlussbericht zur Verfügung gestellt. Dieser soll allfällige Medienberichte, eine Erfolgskontrolle und eine Abrechnung enthalten. Die FSM überweist seinen Unterstützungs-Beitrag nach Vorliegen des Schlussberichts.



Formular «Projektförderungsantrag»

Antragsteller

Projekttitle

Ausgangslage

Projektziele

Kosten (Gesamtkosten und Kostenaufstellung der extern zu leistenden Kosten)

Projektförderungsantrag (welche Unterstützung wünscht der Antragsteller)

Erfolgskontrolle (Wie werden die Projektziele kontrolliert)

Einreichfrist

- Projektförderungs-Anträge bis CHF 500.-
 - ⇒ mindestens 2 Monate vor Anlass
- Projektförderungs-Anträge ab CHF 500.-
 - ⇒ Bis 31. August des Vorjahres, damit der Antrag im Rahmen des Budgetprozesses aufgenommen werden kann. Der Antrag wird bis Ende Jahr auf der Basis des von der DV bestätigten Budgets bewilligt oder abgelehnt.

Das Gesuch ist per E-mail einzureichen an:

info@mediation-ch.org

Kontakt:

FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION

Postfach 3017 | 3000 Bern

+41 31 398 22 22 | info@mediation-ch.org | www.mediation-ch.org